
3791/AB XXIV. GP

Eingelangt am 27.01.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit

Anfragebeantwortung



Alois Stöger diplômé
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag^a. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am 25

GZ: BMG-11001/0382-I/5/2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3966/J des Abgeordneten Vock und weiterer Abgeordneter** auf Grund der Stellungnahme der Magistratsabteilung 60, Veterinäramt wie folgt:

Fragen 1 bis 7:

Das Islamische Opferfest benötigt keine Bewilligung nach dem Tierschutzgesetz. Daher haben auch keine routinemäßigen Kontrollen stattgefunden.

Verstöße gegen das Tierschutzgesetz sind dem Veterinäramt keine bekannt, Anzeigen wurden keine erstattet. Daher wurden auch keine anlassbezogenen Kontrollen durchgeführt.